

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 24.04.2023

Zahl: 004-3/2023

Betr. Sitzung des Gemeinderates, Niederschrift
(Bezug)

Niederschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 24. April 2023
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Egger Günter
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Langmayr Christopher
Liegl Kordula
Schöffmann Harald
Kahr Sigrid
Klimbacher Walter

Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

Ing. Anderwald Johann
Krupka Raphael
Salbrechter Sieglinde
Bergmeister-Zitter Jürgen
Bergmeister Franz
Mag. Schrott Alexander

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Mario
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Edith Seidl, Finanzverwalterin

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 19. Dezember 2022 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 12.04.2023
- 6) Rechnungsabschluss 2022
- 7) Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Bilanz 2022
- 8) Fußgängerbrücke Mellach-Wimitz
- 9) Dringende Straßensanierungen
- 10) Vermessung KG Graßdorf GZ 23001-v1-TP
- 11) Vermessung KG Schaumboden GZ 9665/22
- 12) Erweiterung Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage
- 13) Erweiterung Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage
- 14) Kommunalinvestitionsgesetz 2023
- 15) Finanzierungspläne Photovoltaikanlagen
 - a.) Obermühlbach
 - b.) Sportanlage Frauenstein
- 16) IKZ-Bonus 2023, Bericht
- 17) Elektronisches Schließsystem
- 18) Ganztageschule mit getrennter Abfolge, Betreuungsbeitrag
- 19) Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz neu, Bericht
- 20) Bericht Hochwasserschutz Kraig
- 21) Pachtvertrag Teilfläche aus Grundstück Nr. 1306/1, KG Dörfl
- 22) Pachtvertrag Teilfläche aus Grundstück Nr. 1306/4, KG Dörfl
- 23) Dorfbrunnen Neue Mitte Obermühlbach
- 24) Bericht Kaufhaus
- 25) Verleihung Goldene Ehrennadel Manfred Passegger
- 26) Seebad Kraiger See: Eintrittspreise
- 27) Jubiläumsfeier 50 Jahre Frauenstein
- 28) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
 - a.) Zentralamt Reinigung
 - b.) Novellierung der K-GMVZV und K-GEPV, Anpassung Modellstelle u. Stellenwert
 - c.) Kindergarten Karenzvertretung
 - d.) Bauhof, Saisonkraft
 - e.) Bauhof Ausschreibung Neuaufnahme
- 29) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte werden von den Mitgliedern der SPÖ Frauenstein zwei selbständige Anträge gemäß § 41 der K-AGO eingebracht:

- | | |
|--------|---|
| 1/2023 | Antrag auf Gewährung von Vereinsförderungen für die Jugendfeuerwehren in Kraig, Obermühlbach-Schaumboden und Treffelsdorf |
| 2/2023 | Antrag auf Gewährung eines Fahrsicherheitstrainings für die Freiwilligen Feuerwehren und die Bauhofmitarbeiter |

Die Anträge werden vom Vorsitzenden verlesen und dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Herr Harald Schöffmann und Herr Franz Bergmeister bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Stefan Wildhaber
Martin Webertisch
Herbert Brandstätter
Wolfgang Puschnig

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Christopher Langmayr
Sigrid Kahr
Raphael Krupka
Jürgen Bergmeister-Zitter

Die Ersatzmitglieder Sieghart Egger, Wilhelm Glück, Patrick Krainer und Markus Augustin wurden kontaktiert, waren aber ebenfalls verhindert.

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 19.12.2022 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Frau Kordula Liegl und Herr Herbert Brandstätter.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:**Fragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**Bericht Kontrollausschuss vom 12.04.2023****Laufende Prüfung Konten und Belege**

BERICHTERSTATTER:

Mag. Alexander Schrott
Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte 12. April 2023. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 13.12.2022 bis 12.04.2023 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	1.972,82
Stand Girokonto SPK	€	402.189,26
Stand Girokonto RBB	€	1.005.355,42
Rücklage Bauhof	€	96.060,33
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	6.950,67
Rücklage Wasserversorgung	€	28.373,63
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	225.268,09
Allgemeine Rücklage	€	40.607,04
Gesamt	€	1.806.777,26

Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	109.000,00
--	---	------------

Gesamt	€	1.915.777,26
---------------	----------	---------------------

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
--

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**Rechnungsabschluss 2022**

BERICHTERSTATTER:

Mag. Alexander Schrott
Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses

a) Bericht – textliche Erläuterung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde von den Revisionsbediensteten der Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden und Raumordnung - Herrn Gerald Tremschnig und Herrn Andreas Fabach am 15.03.2023 geprüft. Das Ergebnis der Aufsichtsbehörde ist Bestandteil der textlichen Erläuterung:



GEMEINDE FRAUENSTEIN

Textliche Erläuterungen Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 55 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2022

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2022 wurde besonders auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit geachtet.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2022

- | | |
|------------------|--------------|
| • Kommunalsteuer | € 100.731,69 |
| • Ertragsanteile | € 53.957,72 |

2.2. Abschlusstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Für das investive Vorhaben „Neue Mitte Obermühlbach“ betragen die geplanten Investitionskosten € 1.442.600,-. Die Bauarbeiten wurden größtenteils 2022 abgeschlossen. Nach Erhalt der Schlussrechnungen kann das Projekt 2023 auch finanziell abgeschlossen werden.

Abgeschlossene Projekte 2022:

- Grundankauf kath. Kirche und Wrodnigg

Nicht abgeschlossene Projekte:

- Neue Mitte Obermühlbach
- WVA-Frauenstein BA 12
- Wasserschiene Treffelsdorf/Siedlungsstraße Tratschweg BA 13

Auch kleinere, sehr wichtige „sonstige Investitionen“ wie das Notstromaggregat und die Garderobe im Kindergarten konnten umgesetzt werden. Über die IKZ-Förderung wurde gemeinsam mit der Gemeinde Möbling eine Nachlauf-Loipenfräse angeschafft.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**3.1. ERGEBNISHAUSHALT**

Erträge:	€ 8.244.018,31
Aufwendungen:	€ 7.730.002,77
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 102.371,64
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 226.280,72

Nettoergebnis nach Zuweisung/

Entnahme von Haushaltsrücklagen	SA00 € 390.106,46
--	--------------------------

3.2. FINANZIERUNGSCHAUSHALT

Einzahlungen:	€ 8.574.068,08
Auszahlungen:	€ 8.041.436,73

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 532.631,35

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.838.764,36
Auszahlungen:	€ 1.854.835,39

Geldfluss aus der

nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -16.071,03
--	---------------------

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel Stand 31.12.2021	€ 1.495.084,45
Endbestand liquide Mittel Stand 31.12.2022	€ 2.011.644,77
Veränderung	€ 516.560,32
(Geldfluss voranschlagswirksame und nichtvoranschlagswirksame Gebarung)	

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die operative (laufende) Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des laufenden Betriebes. Aber keine Investitionen und keine Aufnahmen/Tilgungen von Schulden!

Der Geldfluss der operativen Gebarung beträgt € 863.541,45 (SA1) (Differenz aus Einzahlungen in Höhe von € 7.231.943,86 und Auszahlungen in Höhe von € 6.368.402,41).

Die investive Gebarung setzt sich aus allen Zahlungsströmen mit Wertschaffung zusammen.

- Einzahlungen sind Erlöse von Vermögensverkäufen und erhaltene Kapitaltransferzahlungen
- Auszahlungen sind Erwerb von Vermögen. (z.B. investive Projekte)

Der Geldfluss der investiven Gebarung beträgt € -837.401,46 (minus). Dieser Saldo resultiert aus € 629.215,55 Einzahlungen und € 1.466.617,01 Auszahlungen.

Die hohen Auszahlungen betreffen vorwiegend das investive Projekt Neue Mitte OMB. In der Regel ist dieser Saldo negativ, weil eine Gemeinde meist mehr investiert als sie verkauft.

Unter Finanzierungstätigkeit fallen alle tatsächlichen Zahlungsströme aus der Aufnahme und der Tilgung von Finanzschulden. Der SA4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt € 506.491,36, da im Jahr 2022 die Darlehensaufnahmen € 712.908,67 und die Tilgungen € 206.417,31 betrugen.

Durch Addition der Salden aus der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit, ergibt sich der SA 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – welcher das Finanzierungsergebnis darstellt).

Der SA 5 beträgt € 532.631,35 (SA1 + SA 2 + SA4), - abzüglich der Gebührenhaushalte ergibt sich **der Saldo 5 Finanzierungsrechnung exkl. Gebührenhaushalte in der Höhe von € 343.259,13.**

3.4. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 26.271.409,32
Summe PASSIVA:	€ 26.271.409,32
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 7.006.714,68

3.5. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Frauenstein weist ein Volumen in der Höhe von € 26.271.409,32 auf.

Auf der **Aktivseite** wird das langfristige und das kurzfristige Vermögen der Gemeinde Frauenstein dargestellt. Das langfristige Vermögen setzt sich aus den **Sachanlagen** (Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur, Gebäude und Bauten, Wasseranlagen, Fahrzeuge usw. € 22.562.055,43), der **Beteiligung** an der Infrastruktur KG (€ 1.203.522,55), und **den langfristigen Forderungen** (KPC Barwertanteil € 267.700,62) zusammen. Das kurzfristige Vermögen beträgt € 2.238.130,72, welches sich aus den kurzfristigen Forderungen (€ 226.485,92) und den liquiden Mitteln (Kassaguthaben, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 2.011.644,77 zusammensetzt.

Auf der **Passivseite** werden Investitionszuschüsse, langfristige Fremdmittel, Nettovermögen (Ausgleichsposten), kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen.

Die **Investitionszuschüsse** (Auflösung von Kapitaltransferzahlungen und Interessentenbeiträge) werden mit € 15.885.913,38 ausgewiesen. Die **langfristigen Fremdmittel** (Darlehen) stehen mit € 3.097.203,88 in der Bilanz. Das **Nettovermögen** (Ausgleichsposten) beinhaltet den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, Haushaltsrücklagen und die Neubewertungsrücklage und wird in der Höhe von € 7.006.714,68 ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (Zahlungen an BVA, ÖGK, Finanzamt, Umsatzsteuer usw.) belaufen sich auf **€ 215.066,00** und die **kurzfristigen Rückstellungen** (Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube) stehen per 31.12.2022 in der Höhe von **€ 66.511,38** in der Bilanz.

3.6. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der **Schuldenstand** der Gemeinde Frauenstein weist per 31.12.2022 eine Höhe von **€ 3.097.203,88** auf.

Finanzschulden

Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind			Schuldenstand Ende Finanzjahr 2022
Schuldenart 1	Straßenbau-Regionalfondsdarlehen	Jährliche Tilgung über BZ	€ 254.908,80
	Grundankauf-Regionalfondsdarlehen	Jährliche Tilgung über BZ	€ 180.800,00
	Zwischensumme		€ 435.708,80

Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaften, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.			Schuldenstand Ende Finanzjahr 2021
Schuldenart 2	Kanalbau	Jährliche Tilgung wird mit Annuitätensätzen teilweise refinanziert.	€ 563.188,63
	K-WWF Kanal		€ 423.226,67
	Wasserbau	Jährliche Tilgung wird mit Annuitätensätzen teilweise refinanziert.	€ 951.599,00
	K-WWF Wasser		€ 223.480,78
	Zwischensumme		€ 2.161.495,08

Neue Mitte Obermühlbach € 500.000,00

Zwischensumme € 500.000,00

Finanzschulden gesamt	€ 3.097.203,88
-----------------------	----------------

Pro-Kopf-Verschuldung 2022	€ 872,45
----------------------------	----------

Einwohnerzahl 31.10.2020: 3550

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Ersterfassung und Bewertung

Im Jahr 2019 wurde das gesamte Vermögen der Gemeinde Frauenstein mit dem Programm K5 EB der Firma PSC erfasst (Gebäude, Grundstücke, Straßen, Hochbehälter, Quelfassungen, Wasser und Kanalbauten, Fahrzeuge, Straßenlaternen, Hydranten, Betriebs- und Amtsausstattung). Dieses Ergebnis der Erfassung und Bewertung konnte im Herbst 2019 in das K5 Finanzmanagement übergeleitet werden.

Seit dieser Erstbewertung werden laufende Zu- und Abgänge buchhalterisch im Vermögen erfasst und zusätzlich in einer Excelliste im Rahmen des Inventarverzeichnisses dokumentiert.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle wurden nur im Zusammenhang mit der Feuerwehrausstattung festgestellt. Es wurde die Nutzungsdauer des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, welche höher ist, herangezogen. (TLFA – längere Nutzungsdauer).

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

	8500 Wasserversorgung Frauenstein	Finanzierung
Rechnungs- abschluss		
	Summe der Einnahmen	€ 292.613,19
	Summe der Ausgaben	€ 188.351,44
	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 104.261,75

Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklage WVA € 59.481,01

	8510 Abwasserbeseitigung Frauenstein	Finanzierung
Rechnungs- abschluss		
	Summe der Einnahmen	€ 558.058,45
	Summe der Ausgaben	€ 335.460,34
	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 222.598,11

Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklage Kanal € 166.588,85

	8520 Müllbeseitigung Frauenstein	Finanzierung
Rechnungs- abschluss		
	Summe der Einnahmen	€ 186.170,79
	Summe der Ausgaben	€ 214.880,26
		-€ 28.709,47

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung weisen einen Überschuss auf, welcher zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung **der Kapitaltransferzahlungen und der AfA** auf die jeweiligen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen dotiert wurde.

Der Müllhaushalt weist einen negativen Saldo auf, welcher auf das Kapitalausgleichkonto gebucht wurde.

	Haushalt mit Kostendeckungsprinzip	Finanzierung
Rechnungs- abschluss		
	8200 Gemeindebauhof	
	Summe der Einnahmen	€ 417.943,55
	Summe der Ausgaben	€ 454.821,72
		-€ 36.878,17

Neuer LKW-Operating Leasing Anzahlungsrate 2022 in Höhe von € 69.739,20. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo (SA 00) in der Höhe von € 16.897,90 auf, welcher auf das Kapitalausgleichkonto 931920 gebucht wird. Eine tats. Rücklagenzuführung ist wegen dem negativen Finanzierungssaldo nicht möglich.

Kindergarten Frauenstein

	2400 Kindergarten Frauenstein	
Rechnungsabschluss		
	Summe der Einnahmen	€ 311.940,35
	Summe der Ausgaben	€ 531.042,20
	Finanzierungsbedarf Kindergarten 2022	-€ 219.101,85
	Nettoergebnis Saldo 0 Finanzierungshaushalt 2021	-€ 184.611,25
	Nettoergebnis Saldo 0 Finanzierungshaushalt 2020	-€ 131.446,41
	Soll-Abgang 2019	-€ 123.670,62
	Soll-Abgang 2018 (Kindergartenbonus € 30.000, --)	-€ 106.688,09
	Soll-Abgang 2017	-€ 142.591,96

Rücklagen

Bauhof	€ 96.063,45
Wasserversorgung Frauenstein	€ 28.400,62
Abwasserbeseitigung Frauenstein	€ 225.295,08
Wohnhaus Steinbichl	€ 6.955,04
Rücklage Ausfinanzierung AO-Vorhaben	€ 276,67
Allgemeine Rücklage	€ 40.603,29
Rücklagen Summe	€ 397.594,15

Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten wurden in der Wasserversorgung € 59.481,01 und in der Abwasserbeseitigung € 166.588,85 an die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen dotiert. Die Zahlungsmitteltransaktionen finden im Jahr 2023 statt, wo der tatsächliche Zahlungsfluss vom Girokonto stattfindet.

Gemeindeeigene Steuern

	Rechnung	VA + NVA	+mehr/-weniger
Grundsteuer A	35.194,06	32.000,00	3.194,06
Grundsteuer B	237.273,66	226.000,00	11.273,66
Kommunalsteuer	311.931,69	211.200,00	100.731,69
Ortstaxe	7.155,00	7.400,00	-245,00
pauschalierte Ortstaxe	6.131,25	6.200,00	-68,75
Lustbarkeitsabgaben	51,00	900,00	-849,00
Hundeabgabe	7.241,54	7.000,00	241,54
Zweitwohnsitzabgaben	10.120,20	7.500,00	2.620,20
Nebenansprüche	- 6,41	100,00	-106,41
ausschließl. Gemeindeabgaben	216,00	-	216,00
Verwaltungsabgaben	11.401,96	5.000,00	6.401,96
Kommissionsgebühren	6.389,90	2.000,00	4.389,90
Steueraufkommen 2022	633.099,85	505.300,00	127.799,85

	Jahr	Steueraufkommen	Veränderung Vorjahr
Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern in den letzten Jahren	2012	462.636,16	
	2013	468.162,82	+1,19%
	2014	451.208,44	-03,62%
	2015	450.450,11	-0,17%
	2016	476.088,66	+5,69%
	2017	474.884,59	-0,25%
	2018	514.736,78	+8,39%
	2019	555.925,43	+8,%
	2020	547.511,30	+-1,51%
	2021	559.076,13	+2,11%
	2022	633.099,85	+13,24%

Ertragsanteile

	Rechnung	VA	+mehr/-weniger
ab 2017 ein Gesamtansatz			0,00
abgest.Bevölkerungsschlüssel	3.670.957,72	3.617.000,00	53.957,72
(2/9250/8594)			0,00
Ertragsanteile	3.670.957,72	3.617.000,00	53.957,72

An Ertragsanteilen sind somit gegenüber dem Voranschlag **Mehreinnahmen in der Höhe von € 53.957,72 zu verzeichnen**

	Jahr	Steueraufkommen	Veränderung Vorjahr
Entwicklung der Ertragsanteile in den letzten Jahren:	2018	2.880.381,57	+3,72%
	2019	3.020.090,49	+4,85%
	2020	2.703.740,92	-10,47%
	2021	3.214.220,38	18,88%
	2022	3.670.957,72	14,21%

Rechnungsabschluss 2022**b) Feststellung der Abschlusssummen****5. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:****5.1. ERGEBNISHAUSHALT**

Erträge:	€ 8.244.018,31
Aufwendungen:	€ 7.730.002,77
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 102.371,64
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 226.280,72

Nettoergebnis nach Zuweisung/

Entnahme von Haushaltsrücklagen SA00 € 390.106,46

5.2. FINANZIERUNGSCHAUSHALT

Einzahlungen:	€ 8.574.068,08
Auszahlungen:	€ 8.041.436,73

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 532.631,35

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.838.764,36
Auszahlungen:	€ 1.854.835,39

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € -16.071,03

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel Stand 31.12.2021	€ 1.495.084,45
Endbestand liquide Mittel:	€ 2.011.644,77
Veränderung	€ 516.560,32
(Geldfluss voranschlagswirksame und nichtvoranschlagswirksame Gebarung)	

Rechnungsabschluss 2022

c) Prüfung der angefallenen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber dem Voranschlag (Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO)

Überschreitungen Ergebnishaushalt:

Überschreitungen RA 2022 gegenüber dem Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag 2022 Ausgaben									
Jahr	HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Buchungen	Kreditrest	verbraucht in %
2022	1	080000	752500	Pensionen	Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter - GSZ	211.900,00	236.632,50		
2022	1	240000	511000	Kindergarten	Geldbezüge für VB II	76.300,00	98.507,93	-22.207,93	Mehrausgaben
2022	1	814000	459000	Straßenreinigung	Wirtschaftsgut Umlaufv. (Streuemittel)	20.000,00	34.125,97	-14.125,97	Mehrausgaben
2022	1	612000	611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten	73.600,00	84.711,44	-11.111,44	Mehrausgaben
2022	1	163200	617000	Freiwillige Feuerw. Treffelsdorf	Instandhaltung von Fahrzeugen	3.000,00	10.002,68	-7.002,68	Mehrausgaben
2022	1	411000	752300	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe	Umlage Sozialhilfeverband	26.200,00	32.867,33	-6.667,33	Mehrausgaben
2022	1	380000	042000	Kultursaal	Betriebsaustattung	0,00	6.662,52	-6.662,52	Mehrausgaben
2022	1	240000	430000	Kindergarten	Lebensmittel	27.000,00	33.195,41	-6.195,41	Mehrausgaben
2022	1	211000	614000	Volksschule Kraig	Instandhaltung von Gebäuden	9.200,00	12.989,14	-3.789,14	Mehrausgaben
2022	1	010000	510000	Zentralamt	Geldbezüge für VB I	195.600,00	198.811,81	-3.211,81	Mehrausgaben
2022	1	835000	614000	Seebad Kraiger See	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	3.198,21	-3.198,21	Mehrausgaben
2022	1	930000	751130	Landesumlage	Landesumlage	149.700,00	152.423,78	-2.723,78	Mehrausgaben
2022	1	211100	614000	Volksschule Oberrühbach	Instandhaltung von Gebäuden	2.500,00	4.727,45	-2.227,45	Mehrausgaben
2022	1	163100	617000	Freiw. Feuerw. Oberrühbach-Schaumboden	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.000,00	4.123,42	-2.123,42	Mehrausgaben
2022	1	429000	728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen	1.100,00	3.125,00	-2.025,00	Mehrausgaben
2022	1	000000	752400	Gemeinderat	Beitrag Pensionsfonds Bürgermeister - Gemeindevorsteher	18.700,00	20.381,67	-1.681,67	Mehrausgaben
2022	1	163000	728000	Freiwillige Feuerwehr Kraig	Entgelte für sonstige Leistungen	400,00	2.000,00	-1.600,00	Mehrausgaben
2022	1	846000	614000	Kaufhaus Kraig	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	1.556,52	-1.556,52	Mehrausgaben
2022	1	163100	768000	Freiw. Feuerw. Oberrühbach-Schaumboden	Kursbeiträge und Verdienstenzüge	1.500,00	0,00	1.500,00	Weniger aus
2022	1	211000	670000	Volksschule Kraig	Versicherungen	4.400,00	2.858,98	1.541,02	Weniger aus
2022	1	070000	729020	Verfügbare Mittel	Verfügbare Mittel 2. Vizebürgermeister	1.600,00	0,00	1.600,00	Weniger aus
2022	1	211000	800000	Volksschule Kraig	Strom	5.200,00	3.550,30	1.649,70	Weniger aus
2022	1	439000	729010	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Aufw. Windeltone	4.500,00	2.804,22	1.695,78	Weniger aus
2022	1	232000	620001	Schülerbetreuung	Transporte (Schülerbeförd. HS Gymn.)	120.500,00	118.733,12	1.766,88	Weniger aus
2022	1	010000	724000	Zentralamt	Reisegebühren	3.000,00	1.060,93	1.939,07	Weniger aus
2022	1	742000	754600	Produktionsförderung	Gemeindeanteil Kunstl. Besamung	6.500,00	4.542,20	1.957,80	Weniger aus
2022	1	380000	603000	Kultursaal	Fernwärme	12.000,00	9.980,03	2.019,97	Weniger aus
2022	1	815000	420000	Park-u. Gartenanlagen, Kinderspieplätze	Pflanzliche Rohstoffe	2.100,00	0,00	2.100,00	Weniger aus
2022	1	612000	728000	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen	15.000,00	12.336,65	2.663,35	Weniger aus
2022	1	262000	700100	Sportanlage Frauenstein	Pachtzinsen (Sportanlage)	22.300,00	19.616,20	2.683,80	Weniger aus
2022	1	163200	400000	Freiwillige Feuerw. Treffelsdorf	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.400,00	4.710,64	2.689,36	Weniger aus
2022	1	322000	757100	Maßnahmen der Musikpflege	Lfd. Transferzahl an Vereine (Subvent. (onen) Musik-Gesangs	5.600,00	2.906,00	2.694,00	Weniger aus
2022	1	010000	522000	Zentralamt	Geldbezüge Lehrlinge	2.800,00	0,00	2.800,00	Weniger aus
2022	1	030000	565000	Bauverwaltung	Mehrlieferungsvergütungen	5.000,00	1.942,16	3.057,84	Weniger aus
2022	1	010000	565000	Zentralamt	Mehrlieferungsvergütungen	17.100,00	13.941,69	3.158,31	Weniger aus
2022	1	269000	728000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen	23.700,00	20.374,76	3.325,24	Weniger aus
2022	1	429000	768000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd. Transferzahl an Priv. Institutionen (Taxigutscheine)	9.500,00	5.971,90	3.528,10	Weniger aus
2022	1	380000	511000	Kultursaal	Geldbezüge F. VB II	10.000,00	6.380,88	3.619,12	Weniger aus

2022 1	742000	755000	Produktionsförderung	Btg. Wegegelder f. künstl. Besamung	4.500,00	816,40	3.683,60	Wenigerausg.
2022 1	010000	630000	Zentralamt	Postdienste	16.000,00	12.094,71	3.905,29	Wenigerausg.
2022 1	250100	729000	Schülerhort Kraig Clever u. SNB	Sonst. Ausg. Kostenanteil Kindernest	56.000,00	51.780,11	4.219,89	Wenigerausg.
2022 1	771000	757000	Maßn. z. Förd. d. Fremdenverkehrs	Lfd. Transferzahlg. an priv. Institutionen	13.500,00	8.957,26	4.542,74	Wenigerausg.
2022 1	163100	400000	Freiw. Feuerw. Obermühlbach-Schaumboden	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	6,05	4.993,95	Wenigerausg.
2022 1	782000	755000	Wirtschaftspol. Maßnahmen	Lfd. Transferzgl. a. Unternehmungen	5.000,00	0,00	5.000,00	Wenigerausg.
2022 1	211100	511000	Volksschule Obermühlbach	Geldbezüge für VB II	25.800,00	20.746,78	5.053,22	Wenigerausg.
2022 1	510000	751110	Medizinische Bereichsversorgung	Transferzahlung gem. Sprengelärztgesetz	10.000,00	4.644,52	5.355,48	Wenigerausg.
2022 1	024000	721200	Wahlamt	Bezüge der gewählten Organe (Wahlbeisitzer)	6.500,00	0,00	6.500,00	Wenigerausg.
2022 1	010000	700000	Zentralamt	Mietzinse (Kopiergerät, EDV)	11.000,00	4.110,96	6.889,04	Wenigerausg.
2022 1	262000	757000	Sportanlage Frauenstein	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Im	64.800,00	57.828,00	6.972,00	Wenigerausg.
2022 1	249000	751900	Kopfquote Kinderbetreuungseinricht.	Kostenanteil für Kindergeschäften	102.000,00	94.933,33	7.066,67	Wenigerausg.
2022 1	819000	728000	Breitbandinitiative Kärnten	Entgelte für sonstige Leistungen	15.000,00	6.000,00	9.000,00	Wenigerausg.
2022 1	835000	618000	Seebad Kraiger See	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	10.000,00	893,84	9.106,16	Wenigerausg.
2022 1	000000	721200	Gemeinderat	Bezüge der Organe (Sitzungsgelder)	39.000,00	29.250,00	9.750,00	Wenigerausg.
2022 1	814000	728000	Straßenreinigung	Entgelte F. Sonst. Leist. V. Firmen	107.000,00	97.190,85	9.809,15	Wenigerausg.
2022 1	240000	042000	Kindergarten	Betriebsausrüstung	11.600,00	0,00	11.600,00	Wenigerausg.
2022 1	240000	729100	Kindergarten	Betriebsausrüstung	11.600,00	0,00	11.600,00	Wenigerausg.
2022 1	070000	729000	Verfüugungsmittel	Verfüugungsmittel Bürgermeister	29.400,00	15.772,41	13.627,59	Wenigerausg.
2022 1	441900	728000	Corona-Krise 2020	Entgelte für sonstige Leistungen	27.700,00	0,00	27.700,00	Wenigerausg.

Überschreitungen RA 2022 gegenüber dem Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag 2022 EINNAHMEN

Jahr	-IW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Buchungen	Kreditrest	verbraucht in %
2022/2	920000	833000		Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	211.200,00	298.456,79	-87.256,79	Mehreinnahmen
2022/2	925000	859000		Ertragsant.an Gem.Bundesabgaben	Ertragsanteile (Bedarfsausgleich)	3.617.000,00	3.670.957,72	-53.957,72	Mehreinnahmen
2022/2	240000	861500		Kindergarten	Kärntner Kinder-Spendium	46.600,00	65.292,93	-18.692,93	Mehreinnahmen
2022/2	920000	831000		Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	226.000,00	235.557,77	-9.557,77	Mehreinnahmen
2022/2	920000	856000		Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	5.000,00	11.729,29	-6.729,29	Mehreinnahmen
2022/2	240000	828000		Kindergarten	Rückersätze von Ausgaben	38.000,00	43.091,53	-5.091,53	Mehreinnahmen
2022/2	010000	816100		Zentralamt	Kostenbeitr.f.sonst.Leistungen (Wahlen,Statistik,Kosteners.)	3.000,00	7.685,07	-4.685,07	Mehreinnahmen
2022/2	920000	857000		Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommisisionsgebühren	2.000,00	6.464,90	-4.464,90	Mehreinnahmen
2022/2	240000	861000		Kindergarten	Lfd. Transferzahlg.von Ländern	91.500,00	95.620,34	-4.120,34	Mehreinnahmen
2022/2	920000	830000		Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer A	32.000,00	35.350,89	-3.350,89	Mehreinnahmen
2022/2	941000	861400		Finanzzuweisung n.d.FAG.	Finanzzuweisung Verkehrsbundbeiträge	1.900,00	4.427,00	-2.527,00	Mehreinnahmen
2022/2	920000	842000		Ausschließliche Gemeindeabgaben	Zweitwohnsitzabgabe	7.500,00	9.859,80	-2.359,80	Mehreinnahmen
2022/2	817000	852000		Friedhof Kraig	Gebühren f.d.Benützung v.Gem.Einricht.(Friedhofgeb.)	3.000,00	4.800,00	-1.800,00	Mehreinnahmen
2022/2	250200	860000		Schülernachmittagsbetr.Obermühlbach	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	7.000,00	5.000,00	2.000,00	Wengereinnahmen
2022/2	512000	861000		Sonst.medizin.Beratung u.Betreuung	Lfd. Transferzahlg.von Ländern (Beitr.Gesunde Gemeinde)	2.000,00	0,00	2.000,00	Wengereinnahmen
2022/2	921000	834000		Fremdenverkehrsabgaben	Fremdenverkehrsabgaben	7.200,00	4.454,64	2.745,36	Wengereinnahmen
2022/2	815000	828000		Park-u. Gartenanlagen,Kinderspielplätze	Rückersätze von Aufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	Wengereinnahmen
2022/2	250100	860000		Schülerhort Kraig Clever u. SNB	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	14.000,00	10.000,00	4.000,00	Wengereinnahmen
2022/2	819000	861100		Breitbandinitiative Kärnten	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	15.000,00	6.000,00	9.000,00	Wengereinnahmen

Überschreitungen Finanzierungshaushalt:

Einnahmen-Überschreitungen Finanzierungshaushalt RA2022 gegenüber dem Voranschlag									
Jahr	HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Finanzierung-VA	Finanzierung	Differenz FH	
2022	2	920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	211.200,00	311.931,69	-100.731,69	Mehreinnahmen
2022	2	925000	859000	Ertragsanteil an Gem. Bundesabgaben	Ertragsanteile (Bedarfsausgleich)	3.617.000,00	3.670.957,72	-53.957,72	Mehreinnahmen
2022	2	240000	861500	Kindergarten	Kärntner Kinder-Stipendium	46.600,00	85.292,93	-18.692,93	Mehreinnahmen
2022	2	920000	831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	226.000,00	237.273,66	-11.273,66	Mehreinnahmen
2022	2	920000	856000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	5.000,00	11.401,96	-6.401,96	Mehreinnahmen
2022	2	240000	828000	Kindergarten	Rückersätze von Ausgaben	38.000,00	43.091,53	-5.091,53	Mehreinnahmen
2022	2	010000	816100	Zentralamt	Kostenbeitr.f. sonst. Leistungen (Wahlen, Statistik, Kost	3.000,00	7.685,07	-4.685,07	Mehreinnahmen
2022	2	920000	857000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommisisionsgebühren	2.000,00	6.389,90	-4.389,90	Mehreinnahmen
2022	2	240000	861000	Kindergarten	Lfd. Transferzahlg. von Ländern	91.500,00	95.620,34	-4.120,34	Mehreinnahmen
2022	2	920000	830000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer A	32.000,00	35.194,06	-3.194,06	Mehreinnahmen
2022	2	920000	842000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Zweitwohnsitzabgabe	7.500,00	10.120,20	-2.620,20	Mehreinnahmen
2022	2	941000	861400	Finanzzuweisung n.d.FAG.	Finanzzuweisung Verkehrsbundbeiträge	1.900,00	4.427,00	-2.527,00	Mehreinnahmen
2022	2	921000	834000	Fremdenverkehrsabgaben	Fremdenverkehrsabgaben	7.200,00	4.454,64	2.745,36	Wenigereinnahmen
2022	2	815000	828000	Park-u. Gartenanlagen, Kinderspielfläche	Rückersätze von Aufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	Wenigereinnahmen
2022	2	250100	860000	Schülerhort Kraig Clever u. SNB	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskamm	14.000,00	10.000,00	4.000,00	Wenigereinnahmen
2022	2	819000	861100	Breitbandinitiative Kärnten	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskam	15.000,00	6.000,00	9.000,00	Wenigereinnahmen

Ausgaben-Überschreitungen Finanzierungsrechnung RA2022 gegenüber VA 2022									
Jahr	HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Finanzierung-VA	Finanzierung	Differenz FH	
2022	1	080000	752500	Pensionen	Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter - GSZ	211.900,00	236.832,50	-24.732,50	Mehrausgaben
2022	1	240000	511000	Kindergarten	Geldbezüge für VB II	76.300,00	98.507,93	-22.207,93	Mehrausgaben
2022	1	814000	459000	Straßenreinigung	Wirtschaftsg.d.Umlaufv.(Streuemittel	20.000,00	34.125,97	-14.125,97	Mehrausgaben
2022	1	612000	611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten	73.600,00	86.911,44	-13.311,44	Mehrausgaben
2022	1	163200	617000	Freiwillige Feuerw.Treffelsdorf	Instandhaltung von Fahrzeugen	3.000,00	10.002,68	-7.002,68	Mehrausgaben
2022	1	411000	752300	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe	Umlage Sozialhilfeverband	26.200,00	32.887,33	-6.687,33	Mehrausgaben
2022	1	380000	042000	Kultursaal	Betriebsausrüstung	0,00	6.662,52	-6.662,52	Mehrausgaben
2022	1	240000	430000	Kindergarten	Lebensmittel	27.000,00	33.195,41	-6.195,41	Mehrausgaben
2022	1	211000	614000	Volkschule Kraig	Instandhaltung von Gebäuden	9.200,00	12.989,14	-3.789,14	Mehrausgaben
2022	1	010000	510000	Zentralamt	Geldbezüge für VB I	195.600,00	198.811,81	-3.211,81	Mehrausgaben
2022	1	835000	614000	Seebad Kraiger See	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	3.198,21	-3.198,21	Mehrausgaben
2022	1	835000	720209	Seebad Kraiger See	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	0,00	3.114,60	-3.114,60	Mehrausgaben
2022	1	930000	751130	Landesumlage	Landesumlage	149.700,00	152.423,78	-2.723,78	Mehrausgaben
2022	1	211100	614000	Volkschule Obermühlbach	Instandhaltung von Gebäuden	2.500,00	4.727,45	-2.227,45	Mehrausgaben
2022	1	163100	617000	Freiw.Feuerw. Obermühlbach-Schaumboden	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.000,00	4.123,42	-2.123,42	Mehrausgaben
2022	1	429000	728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen	1.100,00	3.125,00	-2.025,00	Mehrausgaben
2022	1	000000	752400	Gemeinderat	Beitrag Pensionsfonds Bürgermeister - Gemeinderat	18.700,00	20.381,67	-1.681,67	Mehrausgaben
2022	1	163000	728000	Freiwillige Feuerwehr Kraig	Entgelte für sonstige Leistungen	400,00	2.000,00	-1.600,00	Mehrausgaben
2022	1	846000	614000	Kaufhaus Kraig	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	1.556,52	-1.556,52	Mehrausgaben

Der Entwurf des RA 2022 wurde den Revisionsbediensteten des Landes Kärnten vorgelegt und am 15.03.2023 geprüft.

Das Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Feststellung wurde wie nachfolgend mitgeteilt:

I. Rechtslage:

Der Gemeinderat hat gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den RA des Vorjahres zu beschließen. Der Kontrollausschuss hat gemäß § 92 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO einen Bericht zum RA zu erstatten. § 54 K-GHG sieht des Weiteren Kundmachungs- und Veröffentlichungsvorschriften für den RA vor und die Verpflichtung, diesen einschließlich der textlichen Erläuterungen der Landesregierung (elektronisch) zu übermitteln.

Form und Gliederung des RA regelt die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, deren Bestimmungen bei der RA-Erstellung von den Gemeinden einzuhalten sind.

II. Feststellungen nach Begutachtungsbereichen:

Vorweg ist festzuhalten, dass die aufsichtsbehördliche Begutachtung des RA-Entwurfes 2022 vor Ort durch die Revisionsbediensteten aufgrund der vorgelegten bzw. übermittelten Unterlagen in stichprobenartiger Form erfolgt ist.

Auf die IT-mäßigen Anpassungserfordernisse durch die Firma „PSC“ in der Software „k5“ wird in den nachfolgenden Feststellungen der Abteilung 3 noch explizit eingegangen.

a) Operative Gebarung

Es konnte unter Zugrundelegung des kärntenweit einheitlichen RA-Begutachtungsformulars 2022 der Abteilung 3 in Abstimmung mit der Finanzverwaltung der Gemeinde ein hoheitliches Haushaltsergebnis für den Saldo 1 der Finanzierungsrechnung – Geldfluss der operativen Gebarung (gemäß Anlage 1b der VRV 2015) in der Höhe von € 467.686,57 bereinigt um die kostendeckend zu führenden Betriebe und bestimmte weitere Faktoren festgestellt werden.

Das kumulierte Nettoergebnis der Gemeinde Frauenstein (inkl. des Soll-Ergebnisses des RA 2019 sowie des Nettoergebnisses Saldo 00 der Ergebnisrechnung 2022 gemäß Anlage 1a VRV 2015) für die operative Tätigkeit und bereinigt um die kostendeckend zu führenden Betriebe beläuft sich auf **€ -306.210,31**.

b) Gesamthaushalt

Der begutachtete RA-Entwurf 2022 weist einen positiven Saldo 5 der Finanzierungsrechnung (gemäß Anlage 1b der VRV 2015) in der Höhe von **€ 343.259,13** (exkl. Gebührenhaushalte) aus.

c) Kostendeckend zu führende Betriebe

Ihre Gemeinde ist der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Darstellung des kumulierten Nettoergebnisses je kostendeckend zu führendem Betrieb (mit marktbestimmter Tätigkeit) bzw. für die operative (hoheitliche) Gebarung über die einzelnen kärntenspezifischen Kapitalausgleichskonten nachgekommen.

d) Nachweise und Beilagen

Über die verpflichtenden Nachweise und Beilagen zum RA gemäß den Anlagen zur VRV 2015 hinaus, sieht § 55 K-GHG (insbesondere in Abs. 2) eine Reihe weiterer verpflichtender RA-Bestandteile vor.

- Hinsichtlich einzelner Nachweise und Beilagen zum RA musste seitens der Abteilung 3 festgestellt werden, dass insbesondere den Vorlagen der

Landesregierung gemäß der §§ 18 bis 20 K-GHG nicht gänzlich entsprochen wird. In diesem Zusammenhang wird primär auf die Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben gemäß § 20 K-GHG abgestellt, welche nicht buchungsgeneriert aus dem EDV-System kommt, sondern von der Finanzverwaltung manuell erstellt werden muss. Infolge dessen werden nicht alle Anforderungen an eine automationsunterstützte Haushaltsführung gemäß § 57 K-GHG erfüllt und liegt es im Verantwortungsbereich der betroffenen Gemeinden als Kunde die IT-mäßige Umsetzung entsprechend den rechtlichen Vorgaben vom beauftragten Software-Unternehmen einzufordern.

Zu den vorherigen aufsichtsbehördlichen Feststellungen ist anzumerken, dass es bei diesen IT-mäßig generierten Auswertungen in der Software „k5“ für alle Gemeindegkunden der Firma „PSC“ nach wie vor Probleme gibt.

Zusammenfassend wird seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde festgehalten, dass es im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegt, dass die geltenden Haushaltvorschriften eingehalten werden.

Daher haben die Gemeinden die entsprechende IT-mäßige Umsetzung der verpflichtenden RA-Bestandteile bei den von ihnen beauftragten Software-Unternehmen einzufordern. Diesbezüglich muss auf § 57 K-GHG und die Anforderungskriterien für eine automationsunterstützte Haushaltsführung hingewiesen werden.

e) Sonstige Feststellungen

Als Kunde der Software „k5“ wird Ihre Gemeinde seitens der Abteilung 3 darauf hingewiesen, dass bis auf wenige legitimierte Ausnahmen die Buchung von Minusbeträgen im Vermögenshaushalt nicht den geltenden Haushaltvorschriften entspricht, auch wenn beim GHD-Upload des RA 2022 dies österreichweit letztmalig als „Warnung“ zugelassen wird. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf negative Werte bei den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ abzustellen, was den Bestimmungen der VRV 2015 u.a. mangels der Einhaltung des Saldierungsverbotes widerspricht.

III. Aufforderung:

Seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde ergeht die Aufforderung an Ihre Gemeinde das hiermit mitgeteilte Begutachtungsergebnis bzw. die hier getroffenen Feststellungen entsprechend bei der Erstellung und Beschlussfassung des **RA 2022 im Gemeinderat zu berücksichtigen**.

Antrag:

Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2022 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2022 im Sinne der Bestimmungen §92 der K-AGO stellt der Kontrollausschuss den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat dem Rechnungsabschluss 2022 inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen, angeführt unter Punkt 6c) dieser Niederschrift, die Zustimmung erteilen.

Die Jahresrechnung 2022 schließt mit unter Punkt 6b) dieser Niederschrift angeführten Summen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses vom 12.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) unter Zugrundelegung der Prüfung der Jahresrechnung 2022 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2022 im Sinne der Bestimmungen §92 der K-AGO dem Rechnungsabschluss 2022 inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen die Zustimmung zu erteilen.

Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier hält fest, dass der Voranschlag 2023 bereits beschlossen wurde und auch bereits im Haushaltsjahr 2023 gearbeitet wird.

Er bedankt sich bei der Finanzverwaltung und bei der Amtsleitung für die gute Arbeit, welche auch von den Revisionsbediensteten lobend erwähnt wurde.

Er hält weiters fest, dass die Gebühren im Müll- und Wasserhaushalt überprüft und evtl. erhöht werden müssen. Bei der Gebührenkalkulation ist zu berücksichtigen, dass sich bei den variablen Krediten die Zinsen erhöhen und dass in der Wasserversorgung neue Projekte anstehen (Erweiterung Kraig, Errichtung HB Gassing).

Herr Vbgm. Pichlmaier bedankt sich auch beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Bilanz 2022

BERICHTERSTATTER: GRM Mag. Alexander Schrott
Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2022 der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG (Beilage 1), welche von der Firma Aicher & Partner Steuerberater OG erstellt wurde, wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 12.04.2023 vorgelegt.

Antrag des Kontrollausschusses vom 12.03.2023:

Der Kassenkontrollausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, der vorgelegten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, erstellt von der Firma Aicher Steuerberatung, Schillerplatz 5, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen.

Einnahmen	€ 48.944,63 (Mieterlöse Bauhof, Sportanlage, Auflösung IZ)
Ausgaben	€ 17.472,18
AFA	€ 28.256,19
Jahresüberschuss/ Bilanzgewinn	€ 3.216,26

Der Investitionszuschuss (IZ) ist die Bedarfszuweisung zur Deckung der Kreditrate. (Die Auflösung des Investitionszuschusses erfolgt über die Nutzungsdauer der Sportanlage). Durch die Auflösung erhöhen sich die Erträge.

RBB-Kontostand 31.12.2022	€ 84.667,18
Barkassabestand 31.12.2022	€ 478,89
Saldo Kreditkonto per 31.12.2022	€ - 309.916,76

Der Gemeindevorstand hat den Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses vom 12.03.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) der vorgelegten Einnahmen-Ausgaben Rechnung lt. Beilage 1 erstellt von der Firma Aicher & Partner Steuerberater OG, Schillerplatz 5, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Fußgängerbrücke Mellach-Wimitz

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Der Bau- und Straßenausschuss hat in der Sitzung am 11.04.2023 den Antrag an den Finanzausschuss gestellt, folgende Finanzierung zu prüfen.

Durch das Milkdo wurde eine Vollkostenrechnung per 05.10.2022 übermittelt. Diese beläuft sich auf eine Summe von € 38.028,60 und soll die Kosten des Militär darstellen. Nach Rücksprache mit dem Vzlt. Oberwandling sind jedoch nur die anfallenden Überstunden (MDL) und Betriebskosten (Betriebsmittel) für die Fahrzeuge und Geräte durch die Gemeinde zu tragen. Dies würde einen Kostenaufwand von ca. € 10.000,- bis € 12.000,- ergeben. Sollten keine Überstunden (MDL) anfallen, so würde sich die Summe auf € 2.000,- bis € 4.000,- reduzieren.

Seitens der Gemeinde Frauenstein sind in weiterer Folge ein Statiker zu beauftragen, die beiden Brückenaufleger neu zu errichten und das benötigte Holz für das Brückenbauwerk und Kleinmaterial bereit zu stellen.

Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. € 31.000,- womit sich eine geschätzte Gesamtkostensumme von ca. € 43.000,- ergibt.

Mit den Zuständigen des Milkdo Hrn. Sulzer wurde telefonisch eine mögliche Abwicklung im Mai/Juni 2023 oder alternativ im Herbst 2023 besprochen.

Finanzierung:

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.04.2023 festgehalten, dass der Gemeinde gemäß §5 KIG 2023 € 184.452,00 für Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Geschätzte Gesamtkosten € 43.000,--

Zweckzuschuss KIG 2023 § 5 – Pkt. 16 Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen

max 50 % € 21.500,-

notwendige Eigenmittel € 21.500,--

Antrag des Finanzausschusses vom 13.04.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Gesamtkosten	brutto € 43.000,-
KIG-Förderung § 5	€ 21.500,00
Eigenmittel	€ 21.500,00 (Finanzierung über OH)

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023 und des Finanzausschusses vom 13.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Finanzierung für die Errichtung der Fußgängerbrücke Mellach-Wimitz wie folgt:

Gesamtkosten	brutto € 43.000,-
KIG-Förderung § 5	€ 21.500,00
Eigenmittel	€ 21.500,00 (Finanzierung über OH)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Dringende Straßensanierungen

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Seitens des Bauamtes und des Obmann des Bau- und Straßenausschusses wurden im März sämtliche, bekannten, akut sanierungsbedürftigen Straßen und Straßenteile der Gemeinde befahren und aufgenommen.

Seitens des Bauamtes wurden die einzelnen Kosten in Form von Kostenschätzungen für die Sanierungen erhoben.

Über die Sanierungsvarianten und zeitlichen Abfolgen hat der Bau- und Straßenausschuss nach geführter Diskussion und Beratung folgende Reihung der Sanierungen festgelegt:

**Obermühlbach/Hornstraße
Straßenbaukörper einfräsen, Feinplanie**

Geschätzte Gesamtkosten	€ 55.000,--
40 % Agrarförderung	€ 22.000,-
50 % Zweckzuschuss KIG	€ 27.500,-
notwendige Eigenmittel	€ 5.500,-(Finanzierung laufender Haushalt)

Treffelsdorf/Maria-Pulster-Weg

Possehl Dünnschichtsanierung inkl. Schachtdeckel heben

Angebotspreis brutto	€ 13.000,-
50 % Zweckzuschuss KIG	€ 6.500,-
notwendige Eigenmittel	€ 6.500,-(Finanzierung laufender Haushalt)

Schaumboden/Asphaltierung Milchstraße Bereich Kampf

Geschätzte Gesamtkosten	€ 24.000,-
55 % Agrarförderung	€ 13.200,-
45 % Zweckzuschuss KIG	€ 10.800,-
notwendige Eigenmittel	€ 00,-

Zweinerstraße/Sanierung Abbruchstellen

Geschätzte Gesamtkosten	€ 10.000,-
55 % Agrarförderung	€ 5.500,-
45 % Zweckzuschuss KIG	€ 4.500,-
notwendige Eigenmittel	€ 00,-

Predl/Sanierung Abbruchstellen

Geschätzte Gesamtkosten	€ 6.000,-
55 % Agrarförderung	€ 3.300,-
45 % Zweckzuschuss KIG	€ 2.700,-
notwendige Eigenmittel	€ 00,-

Antrag des Finanzausschusses vom 13.04.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat obige Finanzierungen zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023 und des Finanzausschusses vom 13.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) o.a. Straßensanierungen inkl. der Finanzierung.

Bei der Abstimmung war Frau Isabella Kerth nicht im Raum.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Vermessung KG Graßdorf GZ 23001-V1-TP

BERICHTERSTATTER:

2. Vbgm. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Im Zuge eines Grundabtausches zwischen den Liegenschaftsbesitzern Herrn Georg Plieschnig, Herrn Harald Horn und Herrn DI Herbert Horn wurde auch ein kurzer Abschnitt des Wiesenweges und der Dorfstraße in Treffelsdorf Parzelle 924 und 879/1 der KG Grasdorf mitvermessen bzw. wurde der in der Natur vorhandene Besitzstand aufgenommen.

Mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten wurde, seitens der Grundstücksbesitzer, die DI Kaltenböck e.U. Vermessung ZT beauftrag.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023:

Da die angrenzenden Grundeigentümer (Herr DI Herbert Horn sowie Herr Harald Horn und Herr Georg Plieschnig) Grundflächen aus ihrem Besitz kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut abtreten, stellt der Ausschuss für Bau- und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, dem Teilungsplan mit der GZ: 23001-v1-TP, erstellt von der DI Kaltenböck e.U. Vermessung ZT vom 14.02.2023 die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke wie nachstehend angeführt kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen (924) sowie die nicht mehr benötigten Teilflächen aus dem öffentlichem Gut 924 und 879/1 den angrenzenden Privatparzellen zuzuschreiben sowie die dazu notwendige Verordnung zu erlassen.

Trennstück Nr. 8 im Ausmaß von 7m² aus Parzelle 177/1 Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 6m² aus Parzelle 177/4, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein Wegparzelle 924 KG Grasdorf zu übernehmen.

Die nicht mehr benötigten Trennstücke Nr. 5 im Ausmaß von 14m² aus dem öffentlichem Gut 879/1, KG Grasdorf, Nr. 9 im Ausmaß von 1m² aus dem öffentlichem Gut 924, KG Grasdorf, Nr. 7 im Ausmaß von 13m² aus dem öffentlichem Gut 924, KG Grasdorf, auszuscheiden und mit der direkt angrenzenden Privatparzelle des Herrn DI Herbert Horn und Harald Horn (Parzelle 177/4) sowie von Herrn Georg Plieschnig (Parzelle 177/1) zu vereinen bzw. zuzuschreiben.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) dem Teilungsplan mit der GZ: 23001-v1-TP, erstellt von der DI Kaltenböck e.U. Vermessung ZT vom 14.02.2023 (Beilage 2) die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen (924) sowie die nicht mehr benötigten Teilflächen aus dem öffentlichem Gut 924 und 879/1 den angrenzenden Privatparzellen zuzuschreiben sowie die dazu notwendige Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 24.April 2023, Zahl: 612-0/02/2023, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan GZ 23001-v1-TP, erstellt von der DI Kaltenböck e.U., Schießstattallee 14, 9300 St. Veit an der Glan, ausgewiesenen Trennstücke werden kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein übernommen und zum Gemeingut erklärt bzw. aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

§ 2

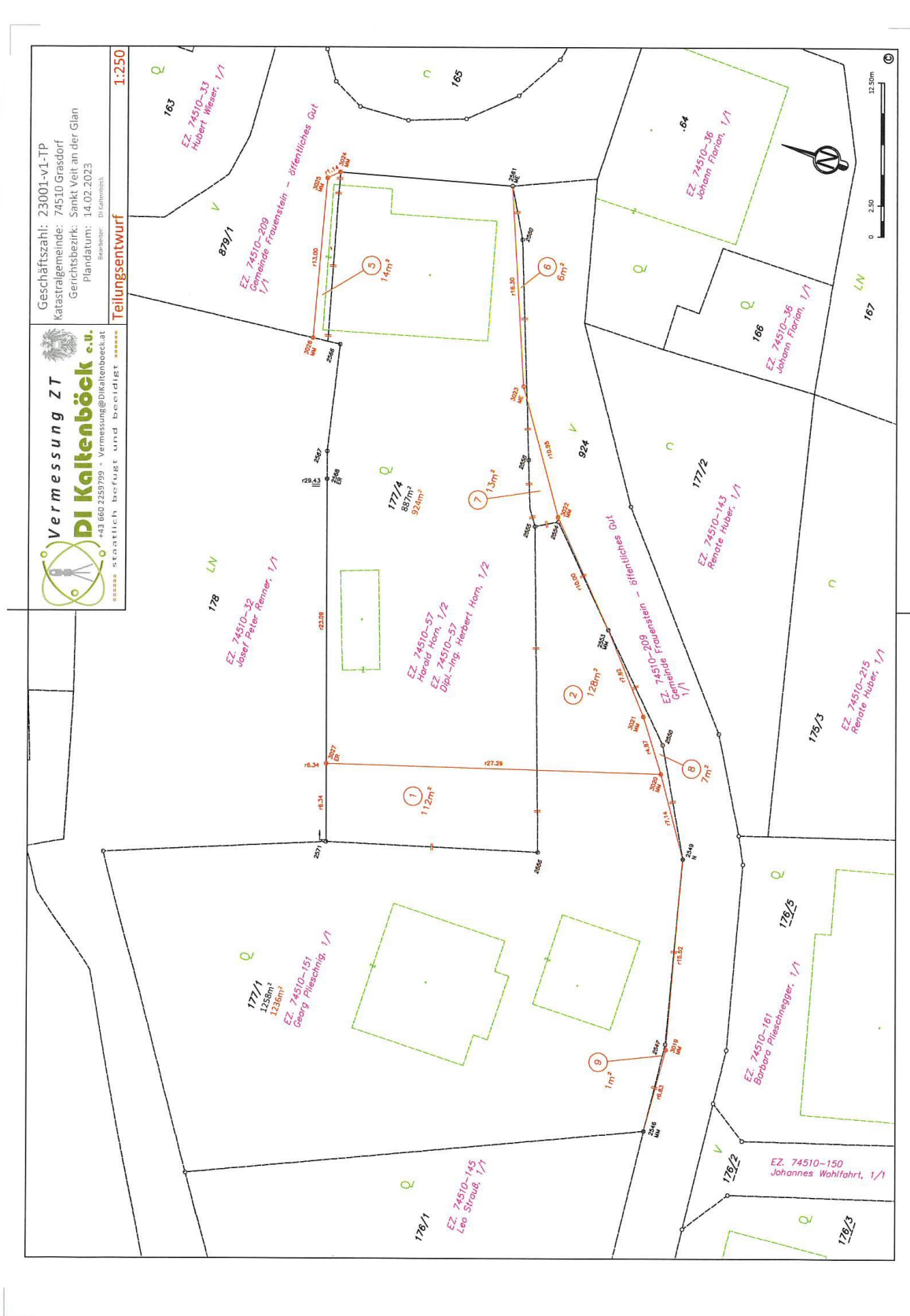
Die planliche Ausweisung der übernommen und ausgeschiedenen Trennstücke ist im Lageplan M 1:250, Beilage A, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung



Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Vermessung KG Schaumboden GZ 9665/22

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Auf die bisherige Behandlung im Bau- und Straßenausschuss wird hingewiesen.

Wie in der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses vom 11.10.2022 beschlossen, wurde die Vermessung der öffentlichen Zufahrt, abzweigend von der Kalkgruber Straße bis zu den Wohnhäusern Radinger/Pauer, beauftragt.

Die Vermessung wurde von der Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH durchgeführt und der Teilungsplan GZ 9665/22 vom 07.03.2023 (Beilage 3) liegt nun vor.

Folgende Zu- und Abschreibungen sind im Plan ausgewiesen:

Frau Gerlinde Kruttner an Gemeinde	606m ²
Gemeinde an Frau Gerlinde Kruttner	401m ²
Herr Albert Radinger an Gemeinde	1.065m ²
Gemeinde an Herrn Albert Radinger	502m ²

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat die zuvor angeführte Vermessungsurkunde, erstellt von der Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH zu genehmigen sowie den in diesem Plan dargestellten Zu- und Abschreibungen vom/zum öffentlichen Gut (kosten- und lastenfrei) zuzustimmen und die notwendige Verordnung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Vermessungsurkunde GZ 9665/22, erstellt von der Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH zu genehmigen sowie den in diesem Plan dargestellten Zu- und Abschreibungen vom/zum öffentlichen Gut (kosten- und lastenfrei) zuzustimmen und die notwendige Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 24. April 2023, Zahl: 612-0/01/2023, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan GZ 9665/22, erstellt von der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, ausgewiesenen Trennstücke werden kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein übernommen und zum Gemeingut erklärt bzw. aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

§ 2

Die planliche Ausweisung der übernommen und ausgeschiedenen Trennstücke ist im Lageplan M 1:500, Beilage A, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung



Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Erweiterung Versorgungsbereich Gemeindewasserversorgungsanlage

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Der Wasserversorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Frauenstein, welcher mit Verordnung des Gemeinderates festzulegen ist, ist anzupassen (Baulanderweiterungen usw.) bzw. auf den richtigen Stand zu bringen. Es ist daher die bestehende Verordnung aufzuheben und der Wasserversorgungsbereich neu festzulegen. Die Planunterlagen wurden adaptiert und liegen vor.

Büro Geo-Line

Plan Nr. 1 – Stand 22.03.2023 - Kraig

Plan Nr. 2 – Stand 22.03.2023 - Überfeld/ Seebichl/ Pörlinghof/ Hunnenbrunn/
Tratschweg/ Sand

Plan Nr. 3 – Stand 22.03.2023 - Gassing/ Zensweg/ Obermühlbach/ Hintnausdorf/
Hammergraben

Plan Nr. 4 – Stand 22.03.2023 - Schaumboden

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023:

Der Ausschuss für Bau und Straßen stellt den Antrag an den Gemeinderat die dazu notwendige Verordnung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Erweiterung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage gemäß nachstehender Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 24. April 2023, Zahl: 850-0/2023, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Frauenstein festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes - K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

§ 1

Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Frauenstein umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Wasserversorgungsbereich“ vom 22. März 2023, im Maßstab 1:5000, erstellt von der Firma geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 30. Juni 2016, Zahl: 725-0/2016, außer Kraft.

Anlage

Lagepläne 1:5000

der Firma geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft m.b.H

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Erweiterung Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage

BERICHTERSTATTER:

2. Vbgm. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Der Kanalentsorgungsbereich (Kanalisationbereich) der Gemeindekanalisation Frauenstein, welcher mit Verordnung des Gemeinderates festzulegen ist, ist anzupassen (Baulanderweiterungen usw.) bzw. auf den richtigen Stand zu bringen. Es ist daher die bestehende Verordnung aufzuheben und der Kanalisationbereich neu festzulegen. Die Planunterlagen wurden adaptiert und liegen vor.

Büro Geo-Line

Plan Nr. 1 – Stand 22.03.2023 - Mellach

Plan Nr. 2 – Stand 22.03.2023 - Stromberg/Eggen

Plan Nr. 3 – Stand 22.03.2023 - Kraig

Plan Nr. 4 – Stand 22.03.2023 - Überfeld/ Seebichl/ Pörlinghof/ Hunnenbrunn/
Tratschweg/ Sand

Plan Nr. 5 – Stand 22.03.2023 - Gassing/ Zensweg/ Obermühlbach/ Hintnausdorf/
Hammergraben

Plan Nr. 6 – Stand 22.03.2023 - Fachau

Plan Nr. 7 – Stand 22.03.2023 - Graßdorf/Treffelsdorf/Kraindorf

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023:

Der Ausschuss für Bau und Straßen stellt den Antrag an den Gemeinderat die dazu notwendige Verordnung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 11.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Erweiterung des Einzugsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage gemäß nachstehender Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 24. April 2023, Zahl: 851-0/2023, mit welcher der Kanalisationsbereich der Gemeinde Frauenstein festgelegt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1 Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Frauenstein umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Kanalisationsbereich“ vom 22. März 2023, im Maßstab 1:5000, erstellt von der Firma geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., als Kanalisationsbereich ausgewiesen sind.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 30. Juni 2016, Zahl: 713-0/2016, außer Kraft.

Anlage

Lagepläne 1:5000

der Firma geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft m.b.H

Zu Punkt 14) der Tagesordnung: **Kommunalinvestitionsgesetz 2023**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Nach der COVID-19-Pandemie stellen die Auswirkungen der Teuerung und der Energiekrise die Gemeinden wieder vor große Herausforderungen. Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) sollen mit insgesamt 1.000 Mio Euro die Folgen abgefedert werden, um den Gemeinden weiterhin Spielraum für notwendige Investitionen in die Infrastruktur und in den Klimaschutz zu ermöglichen.

Je die Hälfte ist für Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen (§2 KIG 2023) und Zuschüsse für Investitionsprojekte (§5 KIG 2023) vorgesehen. Zusätzlich kann die Gemeinde aus beiden Töpfen höchstens 5 % des ihr max. zustehenden Zuschusses für Förderungen von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche zwecke im Sinne der BAO verfolgen, zur Deckung gestiegener Energiekosten verwenden.

Somit steht der Gemeinde Frauenstein ein Zweckzuschuss wie folgt zur Verfügung:

- € 184.452,00 für Maßnahmen gemäß § 2 KIG 2023
- € 184.452,00 für Maßnahmen gemäß § 5 KIG 2023

€ 368.904,00 Gesamt

Der Zweckzuschuss wird nur für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 begonnen wurde bzw. wird.

Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt max. 50 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt, somit ergibt sich eine Ko-Finanzierung der Gemeinde von mind. 50 %. Investitionszuschüsse oder Förderungen von dritter Seite sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung des Zweckzuschusses, wenn der Zweckzuschuss gemäß KIG 2023 und die weiteren Zuschüsse oder Förderungen die Gesamtkosten eines Projektes übersteigen würden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung: **Finanzierungspläne Photovoltaikanlagen**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

a.) Obermühlbach

Im Zuge der Auftragsvergaben für die Neue Mitte Obermühlbach gemäß GR-Sitzung vom 28.03.2022 wurde die Firma TP Pleschutznig mit den ausgeschriebenen Elektroarbeiten (inkl. Photovoltaikanlage) beauftragt.

Das Angebot für die Photovoltaikanlage vom 19.09.2022 beläuft sich auf brutto € 18.856,88, Anlagengröße in kWp 9,88

Die Anlage wird am neuen Rüsthaus montiert, der produzierte Strom wird jedoch für die VS Obermühlbach verwendet.

Die Zusage vom Land Kärnten für die Photovoltaikförderung für Kommunale Gebäude liegt mit Schreiben vom 08.03.2023 in Höhe von € 6.400,00 vor.

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses abhängig von der Anlagengröße bzw. der förderbaren Leistung gewährt. (Jahresstromverbrauch dividiert durch 3000 = max. geförderte Leistung).

ÖMAG-Förderung:

Ebenfalls wurde die Anlage bei den Fördercalls am 18. November 2022 (Absage aufgrund ausgeschöpfter Fördermittel) und erneut am 23. März 2023 eingereicht.

evt. Förderhöhe: € 285,- pro kWp

Eine zusätzliche Fördermöglichkeit bietet das KIG 2023.

Antrag des Finanzausschusses vom 13.04.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Gesamtkosten		brutto € 18.856,88
Landesförderung	€ 6.400,00	
ÖMAG-Förderung	€ 2.565,00	(€ 285,- x 9)
KIG-Förderung § 2	€ 9.428,44	
Eigenmittel	€ 463,44	

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 13.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Finanzierungsplan wie zuvor angeführt.

b.) Sportanlage Frauenstein

Die Photovoltaikanlage für die Sportanlage Frauenstein wurde in der GR-Sitzung am 24.10.2022 beschlossen.

Aufgrund der Förderkriterien vom Land Kärnten wurde ein neues Angebot mit förderbaren Modulen eingeholt.

Dieses beläuft sich auf brutto € 21.407,71 für 9,4 kW.

Die Zusage vom Land Kärnten für die Photovoltaikförderung für Kommunale Gebäude liegt mit Schreiben vom 15.03.2023 in Höhe von € 11.781,-- vor.

OMAG-Förderung:

Ebenfalls wurde die Anlage bei den Fördercalls am 18. November 2022 (Absage aufgrund ausgeschöpfter Fördermittel) und erneut am 23. März 2023 eingereicht.

evt. Förderhöhe: € 285,- pro kWp

Eine zusätzliche Fördermöglichkeit bietet das KIG 2023.

Antrag des Finanzausschusses vom 13.04.2023:

Finanzierungsplan zu beschließen:

Gesamtkosten		brutto € 21.407,71
Landesförderung	€ 11.781,00	
ÖMAG-Förderung	€ 2.565,00	(€ 285,- x 9)
KIG-Förderung § 2	€ 7.061,71	

Bemerkung: Wenn von der ÖMAG keine positive Förderzusage einlangt, wird die KIG-Förderung dementsprechend auf erhöht.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 13.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Finanzierungsplan wie zuvor angeführt.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

IKZ-Bonus 2023, Bericht

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2022 wurde die finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde Frauenstein für die Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter zugestimmt, wenn die Fördervoraussetzung für IKZ-Mittel gegeben sind.

Mit Schreiben vom 15.03.2023 bestätigt das Amt der Kärntner Landesregierung, dass dieses interkommunale Vorhaben den Kriterien des IKZ-Bonus entspricht:

IKZ-Bonus 2022	€ 28.834,00
IKZ-Bonus 2023	€ 7.897,00
Gesamt	€ 36.281,00

Somit stehen für weitere IKZ-Projekte im Jahr 2023 noch € 32.103,- zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Elektronisches Schließsystem

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Als Erweiterung des elektronischen Schließsystems des Mehrzweckraumes Obermühlbach hat die Firma Schlosserei und Schlüsseldienst Gabi Köppl ein Angebot wie folgt unterbreitet:

Kultursaal Kraig Haupteingang, Haupttüre Kultursaal, Nebeneingang, Heizraum	Brutto € 3.650,10
Volksschule Obermühlbach Haupteingang, Turnsaal, Gang EG	Brutto € 2.147,70
Management Equipment	<u>Brutto € 1.881,00</u>
Gesamt	Brutto € 7.678,80

Antrag des Finanzausschusses vom 13.04.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Erweiterung des elektronischen Schließsystems für den Kultursaal Kraig und die Volksschule Obermühlbach inkl. Management Equipment bei Firma Schlosserei und Schlüsseldienst Gabi Köppl in Auftrag zu geben und die erforderlichen Geldmittel über den laufenden Haushalt bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 13.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Erweiterung des elektronischen Schließsystems für den Kultursaal Kraig und die Volksschule Obermühlbach inkl. Management Equipment bei Firma Schlosserei und Schlüsseldienst Gabi Köppl in Auftrag zu geben und die erforderlichen Geldmittel über den laufenden Haushalt bereitzustellen.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:**Ganztageschule mit getrennter Abfolge, Betreuungsbeitrag****BERICHTERSTATTER:**

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Beschluss vom 28. März 2022 hat der Gemeinderat für die GTS-Betreuungsbeiträge eine jährliche Indexanpassung gemäß VPI 2010 festgelegt. Demnach erhöhen sich die Beiträge um 11,3 % und lauten wie folgt (auf Ganze gerundet):

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Verpflegungsbeitrag	Beitrag Arbeitsmittel
5 Tage	€ 96,00	Wird von der KinderneSt gem.GmbH festgelegt	nach tatsächlichem Verbrauch
4 Tage	€ 78,00		
3 Tage	€ 58,00		
2 Tage	€ 39,00		
1 Tag	€ 29,00		

Die von der KinderneSt gem.GmbH festgelegten Essensbeiträge (Verpflegungsbeitrag) betragen ab dem Schuljahr 2023/24 wie folgt:

Anzahl der Betreuungstage	Essensbeitrag
5 Tage	€ 80,00
4 Tage	€ 64,00
3 Tage	€ 49,00
2 Tage	€ 32,00
1 Tag	€ 19,00

Antrag des Finanzausschusses vom 13.04.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Tarif- und Betreuungsordnung mit zuvor angeführten Betreuungsbeiträgen ab dem Schuljahr 2023/24 anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 13.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Betreuungsbeiträge wie zuvor angeführt anzupassen und weiters die Tarif- und Betreuungsordnung wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 24. April 2023, Zahl: 250-0/2023 mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge und eine Betreuungsordnung für die Schulstandorte Kraig und Obermühlbach festgelegt werden

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K- SchG; LGBl Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 9/2023, wird vom Gemeinderat verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

- (1) Die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf kann gem. § 5 Abs. 2 Bildungsinvestitionsgesetz BGBl. I. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 132/2022, die Öffnungszeit bis 18.00 Uhr angeboten werden.
- (2) Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären. Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist nur zulässig a) bei gerechtfertigter Verhinderung, b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist, und c) auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.

§ 2

An-/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zu einer ganztägigen Schulform erfolgt direkt über die jeweilige Schulleitung zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
Die Anmeldung gilt für das betreffende Unterrichtsjahr.
- (2) Eine Abmeldung während des Unterrichtsjahres ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich und hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

- (1) Das monatliche Entgelt = Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für ganztägige Schulform in getrennter Abfolge pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann das zu bezahlende jährliche od. monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge.

- (2) Das Entgelt ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
- (3) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4

Elternbeitrag und Essens(Verpflegungs-)beitrag

- (1) Eltern haben ein monatliches Entgelt/Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Unterrichtsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien gemäß § 74 K-SchG.
- (3) Das monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge wird festgesetzt mit

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Verpflegungsbeitrag	Beitrag Arbeitsmittel
5 Tage	€ 96,00	€ 80,00	nach tatsächlichem Verbrauch
4 Tage	€ 78,00	€ 64,00	
3 Tage	€ 58,00	€ 49,00	
2 Tage	€ 39,00	€ 32,00	
1 Tag	€ 29,00	€ 19,00	

- (4) Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
- (5) Das Entgelt/Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich zu überweisen bzw. wird mittels Bankeinzug eingehoben.
- (6) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird das Entgelt für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.
- (7) Auf Antrag wird auf eine soziale Staffelung der Beiträge bzw. finanzielle Unterstützung Bedacht genommen.

§ 5

Sonstige Entgelte/Kosten/Beiträge

Kosten für pädagogische Veranstaltungen/Lehr-Kurse usw. im Freizeitbereich können anlassfallbezogen eingehoben werden. Sind diese Veranstaltungen bzw. Lehrkurse durchgehend und regelmäßig in die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge eingebunden, können diese Kosten in das monatliche Entgelt einberechnet werden, jedoch nur dann, wenn die gesamte Gruppe gemeinsam daran teilnimmt. Ansonsten darf nur eine anlassfall- und schülerbezogene Entgeltverrechnung erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Tarif- und Betreuungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Tarif- und Betreuungsordnung tritt die Tarif- und Betreuungsordnung vom 28. März 2022, Zahl 250-0/2022, außer Kraft.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung: **Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz neu, Bericht**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Der Kärntner Landtag hat am 02. Feber 2023 das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz beschlossen, welches am 01.09.2023 in Kraft tritt.

Ziele:

- Qualitätsoffensive in der Elementarbildung im Sinne der Kinder
- Wertschätzung der pädagogischen Arbeit in elementaren Bildungseinrichtungen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für MitarbeiterInnen
- Beitragsfreie Kinderbildung und -betreuung für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren und damit Zugang für alle Kinder zur elementaren Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern
- Vereinbarung Familie und Beruf; Verbesserung des Zugangs von Eltern zum Arbeitsmarkt und zu Erwerbsmöglichkeiten

Maßnahmen (Zehn-Punkte-Programm):

1. Umsetzung der beitragsfreien Kinderbildung und -betreuung
2. Gruppensenkung
3. Überziehungsregelung, vorzeitige Aufnahme und Verlängerung des Besuchs
4. Personalschlüssel, Aufsichtspflicht, Mitwirkung der Erziehungsberechtigten
5. Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeiten, Fortbildungen
6. Versorgungsauftrag der Gemeinden
7. Mindestentlohnung der pädagogischen Fachkräfte
8. Neues Fördermodell
9. Inklusion (Inklusionskind zählt doppelt)
10. Bildungsbaufonds für die Elementarbildung

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch die Gruppensenkung und auch durch die Umsetzung der beitragsfreien Kinderbildung und -betreuung der Bedarf für eine 4. Gruppe bereits ab September 2023 entsteht.

Mögliche Räumlichkeiten für die Einrichtung einer 4. Gruppe: ehemal. Musikschule Kraig oder UG Volksschule Obermühlbach

Die zusätzliche Gruppe könnte über einen ausgelagerten Träger (Kindernest gem.GmbH, o.ä.) geführt werden.

Herr Ing. Johann Anderwald plädiert für ein Gesamtkonzept und bekennt sich zu dem Standort Obermühlbach inkl. Neubau.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass geplant ist, ab Juli eine Kindergartenköchin aufzunehmen. Mit einem Preis pro Essen von € 4,50 wären die Kosten der Köchin abgedeckt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Bericht Hochwasserschutz Kraig

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

Herr Vbgm. Pichlmaier teilt mit, dass heute am 24. April 2023 (von 9.00 bis 18.00 Uhr) die von der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan ausgeschriebene Wasserrechtsverhandlung, zu der auch die Anrainer geladen waren, stattgefunden hat.

Jeder Anrainer hat seine Zustimmung bzw. die Punkte für die Nichtzustimmung zu Protokoll gegeben. Die Forderungspunkte der nicht zustimmenden Anrainer sollen bis Ende Juli zwischen Gemeinde und Anrainer bearbeitet werden.

Herr Bgm. Harald Jannach hält fest, dass es auch bei Nichtzustimmung der Anrainer zum Hochwasserschutzprojekt kein Enteignungsverfahren geben wird. Weiters schlägt Herr Bgm. Jannach vor, dass auch die Aufwertung des Grundstückes durch die Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Entschädigungsbewertung miteinfließen soll.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Pachtvertrag Grundstück Nr. 1306/1 KG Dörfli

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Die Zufahrt zur evangelischen Kirche in Eggen führt über das Grundstück Nr. 1306/1 KG Dörfli, welches sich im Eigentum von Frau Dipl.-Ing Annette Hochsteiner befindet. Mittels Pachtvertrag soll der Weg als öffentliche Zufahrt bzw. öffentlicher Parkplatz bereit gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.02.2023:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat nachfolgenden Pachtvertrag abzuschließen:

PACHTVERTRAG

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Frauenstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Harald Jannach, Schulstraße 1, 9311 Kraig als Pächterin (Bestandnehmer) und Frau Dipl.-Ing. Annette Hochsteiner, geb. 14.01.1967, Steinbrücken 1, 9300 Frauenstein als Verpächterin (Bestandgeberin).

1. Pachtgegenstand

Pachtgegenstand bildet eine Teilfläche des Grundstückes 1306/1, KG Dörfel, EZ 27, Eigentümerin Dipl.-Ing. Annette Hochsteiner, im Ausmaß von ca. 880,00 m² Art und Lage des Pachtgegenstandes siehe beiliegender Lageplan (rot gekennzeichnet). Die gepachtete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1306/1 wird westlich des Weges/Richtung Haus vlg. Hansele und im Bereich des Umkehrplatzes bei der Kirchenmauer von der Gemeinde Frauenstein durch Markierungen bis spätestens 31.07.2023 gekennzeichnet. Der Umkehrplatz ist mit einem Parkverbotsschild zu versehen.

2. Zweck der Pachtung

Die diesem Pachtvertrag zu Grunde liegende Teilfläche wird durch die Gemeinde Frauenstein als öffentliche Zufahrt zur evangelischen Kirche in Eggen bzw. als öffentlicher Parkplatz bereitgestellt. Instandhaltung, Wartung und Haftung für die Zufahrt bzw. den Parkplatz liegen ausschließlich bei der Gemeinde Frauenstein. Die Parkfläche wird von der Gemeinde Frauenstein geschottert. Der Parkplatz dient ausschließlich dem Halten und Parken von Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Bussen für den Personenverkehr. Jede andere Nutzung (z.B. Lagerung von Holz, Parken von LKWs oder Wohnmobilen, Dauerparken) ist untersagt.

3. Dauer

Dieser Pachtvertrag wird auf eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Die Laufzeit beginnt am 01.05.2023 und endet am 30.04.2038. Die Parkfläche ist nach Ende der Laufzeit von der Gemeinde Frauenstein wieder in den Urzustand (Wiese) zu bringen.

4. Pachtzins

Der Pachtzins beträgt € 300,00 pro Pachtjahr und ist jeweils am 1.5. d.J. fällig. Der Pachtzins ist wertgesichert gemäß VPI 2020, Ausgangsmonat 04/2023 .

5. Vergebührung

Eine eventuelle Vergebührung des Pachtvertrages sowie die Anzeige beim Finanzamt erfolgt durch die Bestandgeberin. Gemäß § 2 des GebG 1957 sind Gebietskörperschaften im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Wirkungskreises von der Entrichtung von Gebühren befreit.

Beilage:
Lageplan



Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 20.02.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) o.a Pachtvertrag.

Bei der Abstimmung war Herr Raphael Krupka nicht im Raum.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:
Pachtvertrag Grundstück Nr. 1306/4 KG Dörfli

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

In der Gemeinderatssitzung am 04.07.2022 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das öffentliche Grundstück Nr. 1306/4 der KG Dörfli an Fam. Christian und Victoria Salbrechter zu verpachten.

Das Grundstück befindet sich neben der evangelischen Kirche Eggen. Zwischenzeitlich wurde auch mit Frau Dipl.-Ing. Annette Hochsteiner ein Gespräch betreffend Pachtung des angrenzenden Grundstückes Nr. 1306/1 geführt, um eine ungehinderte Zufahrt zur Kirche zu gewährleisten. Weiters soll als Parkfläche ein Teil des öffentlichen Grundstückes Nr. 1306/4 zur Verfügung gestellt werden. Dadurch reduziert sich die ursprüngliche Pachtgröße von 1.316 m² auf 870 m². Weiters soll der Pachtzins für das Grundstück Nr. 1306/4 (Zahlung Pächter an Gemeinde) an den Pachtzins des Grundstückes 1306/1 (Zahlung Gemeinde an Verpächterin) angepasst werden.
Pachtzins: € 300,-, Wertsicherung VPI 2020, Ausgangsmonat 04/2023

Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat den geänderten Pachtvertrag mit Fam. Salbrechter zu obigen Konditionen abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) nachfolgenden Pachtvertrag.

Bei der Abstimmung war Herr Raphael Krupka nicht im Raum.

PACHTVERTRAG

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Frauenstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Harald Jannach, Schulstraße 1, 9311 Kraig als Verpächterin und Herrn Christian Salbrechter (geb. 14.12.1988) und Frau Victoria Salbrechter (geb. 21.04.1989), Eggen 4, 9300 Frauenstein als Pächter.

1. Pachtgegenstand

Pachtgegenstand bildet eine Teilfläche des Grundstückes 1306/4, KG Dörfli, EZ 27, Eigentümerin Gemeinde Frauenstein, im Ausmaß von ca. 870,00 m² Art und Lage des Pachtgegenstandes siehe beiliegender Lageplan (blau gekennzeichnet).

2. Zweck der Pachtung

Die diesem Pachtvertrag zu Grunde liegende Teilfläche wird als Obst- und Gemüsegarten genutzt.

3. Dauer

Dieser Pachtvertrag wird auf eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Die Laufzeit beginnt am 01.05.2023 und endet am 30.04.2038. Die Pachtdauer verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf vom Pächter oder der Verpächterin gekündigt wird.

4. Pachtzins

Der Pachtzins beträgt € 300,00 pro Pachtjahr und ist jeweils am 1.5. d.J. fällig.
Der Pachtzins ist wertgesichert gemäß VPI 2020, Ausgangsmonat 04/2023 .

5. Vergebührung

Eine eventuelle Vergebührung des Pachtvertrages sowie die Anzeige beim Finanzamt erfolgt durch die Pächterin. Gemäß § 2 des GebG 1957 sind Gebietskörperschaften im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Wirkungskreises von der Entrichtung von Gebühren befreit.

Beilage:
Lageplan (siehe Lageplan Hochsteiner)

Zu Punkt 23) der Tagesordnung: **Dorfbrunnen Neue Mitte Obermühlbach**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Ing. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

Die HTL Villach hat einen Dorfbrunnen gestaltet und die Kosten für die Projektumsetzung für Material- und Gemeinkosten belaufen sich auf € 9.000,-

Eine Förderung könnte über KIG 2023 Pkt. 5) Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung lukriert werden.

Antrag des Finanzausschusses vom 13.04.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Gesamtkosten	€ 9.000,-
KIG 2023 50 %	€ 4.500,-
Eigenmittel	€ 4.500,- (Allg. Rücklage bzw. Projekt Neue Mitte)

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 17.04.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 13.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die HTL Villach mit der Projektumsetzung zu beauftragen und folgenden Finanzierungsplan:

Gesamtkosten	€ 9.000,-
KIG 2023 50 %	€ 4.500,-
Eigenmittel	€ 4.500,- (Allg. Rücklage bzw. Projekt Neue Mitte)

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Bericht Kaufhaus

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Es zeichnet sich ab, dass eher kein Nachfolger für das Kaufhaus gefunden wird. Als Alternative könnte ein Cafe mit Backstube, notwendige Grundnahrungsmittel und Direktvermarktung von bäuerlichen Produkten betrieben werden. Interessenten gibt es bereits.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Verleihung Golden Ehrennadel Manfred Passegger

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können vom Gemeinderat durch Ehrungen ausgezeichnet werden (§ 16 K-AGO).

Folgende Ehrenzeichen wurden gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 1991 (TOP 9) beschlossen:

- a.) Ehrenring
- b.) Ehrennadel

Die angeführte Reihenfolge der Ehrenzeichen stellt auch die Höhe der Auszeichnung dar, welche auf Antrag und durch Beschluss des Gemeinderates jenen Gemeindebürgern verliehen werden kann, welche sich durch besondere Leistungen um die Gemeinde Frauenstein in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht (Gemeinderatsmitglieder, welche zwei Perioden im Gemeinderat waren) hervorgehoben haben.

Herr Manfred Passegger war 3 Perioden von 2003 bis 2015 Kommandant der FF Kraig und von 2009 bis 2015 auch Gemeindefeuerwehrkommandant.

Antrag Gemeindevorstand vom 17.04.2023:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat Herrn Manfred Passegger für seine besonderen Dienste zum Wohle der Gemeinde Frauenstein die Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Die Überreichung soll bei der 50-Jahr-Feier der Gemeinde Frauenstein in Graßdorf am 25. Juni 2023 erfolgen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Manfred Passegger für seine besonderen Dienste zum Wohle der Gemeinde Frauenstein die Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:**Seebad Kraiger See Eintrittspreise**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Die Eintrittspreise für das Seebad Kraigersee sind seit 2020 unverändert.
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die Eintrittspreise für das Seebad Kraigersee wie folgt zu beschließen:

Erwachsene		Neu
von 09:00 bis 20:00 Uhr	€ 3,50	4,00
von 14:00 bis 20:00 Uhr	€ 2,50	3,00

Kinder ab 6 Jahre		
von 09:00 bis 20:00 Uhr	€ 2,00	2,50
von 14:00 bis 20:00 Uhr	€ 1,00	1,50

Jugendliche ab 15, Studenten, Präsenz- u. Zivildienstler		
von 09:00 bis 20:00 Uhr	€ 2,50	3,00
von 14:00 bis 20:00 Uhr	€ 1,50	2,00

ab 17:00 Uhr FREIER EINTRITT

Saisonkarten		
Erwachsene	€ 45,00	50,00
Kinder	€ 25,00	30,00
Jugendliche	€ 35,00	40,00

Kabinenmiete	
Tagesmiete	€ 3,00
Wochenmiete	€ 15,00
Saisonmiete	€ 50,00
Kästchen pro Tag	€ 2,00
Kaution für Schlüssel	€ 5,00

Miete für Boot und Stand-up-paddle	
1 Stunde	€ 10,00
Kaution	€ 10,00
Miete für Schirm pro Tag	€ 2,00
Kaution je Tischtennisschläger	€ 5,00

Die Preise beinhalten 13 % Umsatzsteuer

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Eintrittspreise wie oben angeführt.

Zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Jubiläumsfeier 50 Jahre Frauenstein

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Am Sonntag, dem 25. Juni 2023 findet das 50-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Frauenstein statt.

Wie bereits in der GV-Sitzung am 20.02.2023 mitgeteilt, fand am 23. Feber eine Besprechung zu obiger Veranstaltung statt.

Als Veranstaltungsort wurde nun die Festhalle in Graßdorf fixiert.

Grober Ablauf:

9.30 bis 10.30 Uhr Festmesse

11.00 bis 12.00 Uhr Radio Kärnten Frühschoppen

ab 13 Uhr Festakt

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 28) der Tagesordnung – nicht öffentlich:

Beilage 1 zu TOP 7)

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Bilanz 2022

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
Err. und Verwaltung v. Infrastruktureinr.
Schulstraße 1
9311 Kraig

Finanzamt Österreich
Dienststelle: Klagenfurt St. Veit Wolfsberg
Steuer Nr.: 59 096/3955

GEMEINDE FRAUENSTEIN	
Eingel.	30. März 2023
1234	

EINNAHMEN- AUSGABENRECHNUNG

ZUM 31.12.2022

Erstellt nach vorgelegten
Unterlagen und erteilten
Auskünften

30.03.2023

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG

Seite 1

BILANZ ZUM 31.12.2022					
AKTIVA	2022 (EUR)	2021 (EUR)	PASSIVA	2022 (EUR)	2021 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			<i>I. eingefordertes Komplementärkapital</i>		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	0,01	0,01	1. abzgl. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen/ genehmigte Entnahmen	923.373,95	920.189,85
<i>II. Sachanlagen</i>			<i>II. Kommanditkapital</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	1.452.159,80	1.474.534,99	1. Verlustanteil aus Vorjahren	222,47	190,31
davon Grundwert			B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE	1.074.762,50	1.093.400,00
208.189,54 / Vj. 208.189,54					
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.434,75	1.471.594,55	C. VERBINDLICHKEITEN		
		25.315,75	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	364.551,86	364.551,86
		1.499.850,74	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
B. UMLAUFVERMÖGEN			0,00 / Vj. 0,00		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	793.335,20	810.257,61	364.551,86 / Vj. 364.551,86		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
0,00 / Vj. 0,00					
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>					
	97.981,02	68.223,66			
SUMME AKTIVA	2.362.910,78	2.378.332,02	SUMME PASSIVA	2.362.910,78	2.378.332,02

WT: Aicher Steuerberatung, 9300 St. Veit/Glan

30.03.2023

Kl.Nr. 619

RZLBIL (c) RZL

EINNAHMEN- AUSGABENRECHNUNG**VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	30.307,13	29.910,12
2. sonstige betriebliche Erträge		
a. übrige	18.637,50	18.637,50
3. Betriebsleistung	48.944,63	48.547,62
4. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
aa. Planmäßige Abschreibungen	28.256,19	28.256,77
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z fallen	331,50	1.524,90
b. übrige	13.793,78	14.472,44
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	6.563,16	4.293,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.346,90	3.529,30
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzerfolg)	-3.346,90	-3.529,30
9. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 6 und Z 8	3.216,26	764,21
10. Ergebnis nach Steuern	3.216,26	764,21
11. Jahresüberschuss	3.216,26	764,21
12. Bilanzgewinn	3.216,26	764,21

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
 Err. und Verwaltung v. Infrastruktureinr.
 Schulstraße 1
 93111 Kraig

Seite 3

Firmenbuch-Nummer : 281964d
 Firmenbuch-Gericht : Klagenfurt

ANLAGENSPIEGEL

Alle Beträge in ATS umgerechnet zum Kurs 1/13,7603

Nr. Text	01. 01. 2022	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Buchwerte		
		Zugänge	davon akt. Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	31. 12. 2022	31. 12. 2022	31. 12. 2021
	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS
A. ANLAGEVERMÖGEN								
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>								
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	16.471,08	0,00	0,00	0,00	0,00	16.471,08	0,14	0,14
<i>II. Sachanlagen</i>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	23.488.913,15	0,00	0,00	0,00	0,00	23.488.913,15	19.982.154,50	20.290.043,82
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.584.236,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.584.236,90	267.427,99	348.352,31
S U M M E	26.089.621,13	0,00	0,00	0,00	0,00	26.089.621,13	20.249.582,62	20.638.396,28

Fortsetzung nächste Seite

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
 Err. und Verwaltung v. Infrastruktureinr.
 Schulstraße 1
 9311 Kraig

Seite 4

Firmenbuch-Nummer : 281964d
 Firmenbuch-Gericht : Klagenfurt

ANLAGENSPIEGEL

Alle Beträge in ATS umgerechnet zum Kurs 1/13,7603

Nr. Text	Abschreibungsbewegungen						kumulierte AfA 31.12.2022 ATS
	kumulierte AfA 01.01.2022 ATS	AfA laufend ATS	Zuschreibungen ATS	Zugänge ATS	Abgänge ATS	Umbuchungen ATS	
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	16.470,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.470,94
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	3.198.869,33	307.889,33	0,00	0,00	0,00	0,00	3.506.758,65
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.235.884,59	80.924,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.316.808,91
SUMME	5.451.224,86	388.813,65	0,00	0,00	0,00	0,00	5.840.038,51

WT: Aicher Steuerberatung, 9300 St. Veit/Glan

30.03.2023

RZLBIL (c) RZL